

Die Schweiz und die Tragödie von Katyn

Autor(en): **Stauffer, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **69 (1989)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Paul Stauffer

Die Schweiz und die Tragödie von Katyn

Seit kurzem setzt sich auch die polnische Geschichtsforschung mit dem einstigen Tabu-Thema Katyn unbefangen auseinander. Das bezeugen neue polnische Untersuchungen und die Veröffentlichung von Originaldokumenten aus der Zeit der Entdeckung des Massengrabes von rund 4250 polnischen Offizieren im Wald von Katyn unweit Smolensk¹. In der polnischen Katyn-Diskussion fehlt es nicht an gelegentlichen Bezügen zur schweizerischen Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der in Polen unternommenen Bemühungen zur Aufarbeitung dieses Problemkomplexes ist es angebracht, eine «Bestandesaufnahme in Sachen Katyn» aus schweizerischer Sicht zu versuchen.

Die Haltung des IKRK

In unserm Land war es zunächst keine staatliche Instanz, sondern das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das sich — schon kurz nach der Bekanntgabe des Leichenfundes durch die Deutschen am 13. April 1943 — mit dem Katyn-Problem zu befassen hatte. Die Leitung des Deutschen Roten Kreuzes forderte das IKRK mit Telegramm vom 16. April zur sofortigen Entsendung einer Delegation an die Stätte des Massengrabes auf und stellte «jede Erleichterung» bei deren Tätigkeit in Aussicht². Die Berliner Rotkreuzfunktionäre unternahmen diesen Vorstoss nicht aus eigenem Antrieb: der Vorschlag, Vertreter der Genfer Institution zu den Exhumierungsarbeiten in Katyn beizuziehen, ging von Joseph Goebbels aus und war Teil eines propagandistischen Aktionsprogramms. Diesem lag der Befehl Hitlers zugrunde, «die Angelegenheit in der gesamten Welt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auszuwerten»³. Die internationale öffentliche Meinung — vor allem jene der USA und Grossbritanniens — sollte gegen die deutscherseits des Massenmordes beschuldigten Sowjets aufgestachelt und Zwietracht in den Reihen der ohnehin spannungsträchtigen Anti-Hitler-Koalition gesät werden.

Innert Stunden antwortete IKRK-Präsident Max Huber dem Deutschen Roten Kreuz, dass das Genfer Komitee eine Teilnahme von ihm vorge-

schlagener Experten an der Identifikation der in Katyn aufgefundenen Opfer nur dann erwägen könne, wenn dies von sämtlichen beteiligten Parteien gewünscht werde. Zur Begründung dieser Stellungnahme verwies Huber auf ein Memorandum des IKRK vom 12. September 1939⁴. Zweck jener Verlautbarung war es gewesen, den Kriegführenden vom Beginn des damals eben entfesselten Konflikts an klarzumachen, dass es dem Komitee nur ausnahmsweise und unter ganz bestimmten Bedingungen möglich sein würde, ihnen seine Dienste als Beschwerdeinstanz und Untersuchungsorgan in Fällen von Verletzungen humanitären Völkerrechts zur Verfügung zu stellen. Aus dem Text ist die Befürchtung Max Hubers herauszuspüren, dass das IKRK — wie kurz zuvor während des Abessinienkrieges — in Kontroversen zwischen einander des Rechtsbruchs bezichtigenden Konfliktparteien verstrickt und dadurch in seiner humanitären Handlungsfähigkeit gelähmt werden könnte.

Der deutschen Anrufung des IKRK sollte eine polnische sehr bald folgen. Am 17. April übergab der stellvertretende Repräsentant des polnischen Roten Kreuzes in der Schweiz, Stanislaw Radziwill, dem IKRK eine Note seiner in London residierenden Regierung, worin diese ihrerseits das Begehren stellte, das Internationale Komitee möge die Ermordung polnischer Kriegsgefangener in Katyn durch eine neutrale Kommission untersuchen lassen. Empfangen wurde Radziwill von Paul Ruegger, der zwischen seinen Gesandtenposten in Rom und London vorübergehend die Funktion eines persönlichen Beraters seines einstigen akademischen Lehrers Max Huber ausübte⁵. Aus der mündlichen Stellungnahme Rueggers gewann der Pole den Eindruck, die Genfer Institution sei geneigt, dem Wunsch seiner Regierung stattzugeben. Mit einem positiven Entscheid des zuständigen IKRK-Gremiums könne, so glaubte er, gerechnet werden. Gestützt auf die Informationen Radziwills präsentierte der exilpolnische Aussenminister Raczynski am 21. April seinen Kabinettskollegen die Annahme der von polnischer und deutscher Seite gestellten Ersuchen durch das IKRK als vollendete Tatsache⁶. Hat Ruegger sich gegenüber Radziwill bezüglich der Möglichkeit einer Beteiligung des IKRK an einer Katyn-Untersuchung positiver geäußert als zuvor Huber in seiner Antwort an das Deutsche Rote Kreuz? Er scheint im Gespräch mit dem polnischen Emissär zumindest angedeutet zu haben, dass schon durch das Vorliegen von Untersuchungsbegehren zweier gegeneinander im Krieg befindlicher Parteien — Polens und Deutschlands — die Voraussetzung für ein Tätigwerden des IKRK im Sinne des Memorandums von 1939 als erfüllt gelten könne. Dieses Dokument war keineswegs so klar und präzise abgefasst, dass es der Interpretation nicht einen gewissen Spielraum geboten hätte. Denkbar ist überdies, dass der diplomatisch unerfahrene Radziwill aus der «ja-aber»-Reaktion des sich nuanciert ausdrückenden Ruegger, eines Man-

nes von «aussergewöhnlicher, fast übergrosser Courtoisie»⁷, nur das «ja» herausgehört haben könnte . . .

Nachdem aber Präsident Huber den Wunsch *aller* in die Angelegenheit Implizierten nach Beizug des IKRK bereits zur *conditio sine qua non* eines Engagements der Genfer Institution erklärt hatte, wäre der Optimismus, den Radziwill seinem Gesprächspartner Ruegger zuschrieb, nur unter der Annahme gerechtfertigt gewesen, dass die dritte der «beteiligten Parteien», die Sowjetunion, sich ebenfalls zur Anrufung des IKRK als neutralen Untersuchungsorgans entschliessen würde. Nun hatte man aber in Rotkreuz-Kreisen keinerlei Grund, bei den Russen solche Kooperationsbereitschaft vorauszusetzen. Zum einen war — schon nach damaligem Genfer Kenntnisstand — unschwer zu vermuten, dass die Klärung der Schuldfrage an der Ermordung der polnischen Offiziere den Sowjets kaum erwünscht sein konnte. Zum andern aber hatte Moskau — lange vor Bekanntwerden des Falles Katyn — nahezu jede Gelegenheit benützt, dem IKRK die kalte Schulter zu zeigen. Rotkreuzrechtlich war die Position der UdSSR dadurch gekennzeichnet, dass Moskau zwar die Genfer Verwundetenkonvention von 1929, nicht aber die Kriegsgefangenenkonvention ratifiziert hatte. Zahlreiche vom Internationalen Komitee — und insbesondere seinem «Aussenminister» Carl J. Burckhardt — seit Kriegsbeginn unternommene Versuche, die Sowjets trotz dem Fehlen einer vertraglichen Grundlage für eine Zusammenarbeit mit dem IKRK auf dessen zentralem Tätigkeitsgebiet der Kriegsgefangenenfürsorge zu gewinnen, scheiterten an der negativen Haltung der Russen. Genfs beharrlich wiederholte Gesprächsofferten und Angebote humanitärer guter Dienste wurden sowjetischerseits meist nicht einmal abgelehnt, sondern keiner Antwort gewürdigt⁸.

Ungeachtet solcher Brüskierungen müssen die Genfer Rotkreuz-Verantwortlichen — zumal nach der Wende von Stalingrad Anfang 1943 — das Fehlen funktionstauglicher Verbindungen zu der erstarkenden östlichen Grossmacht als gravierende Lücke im weltweiten Beziehungsnetz ihrer Institution empfunden haben. Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Katyner Leichenfundes waren neuerliche Bemühungen des IKRK, mit den Sowjets in der Kriegsgefangenenfrage ins Gespräch zu kommen, seit einigen Wochen angelaufen. Über die Sowjetbotschaften in Ankara und Teheran versuchten Rotkreuz-Delegierte, mit Moskau Kontakt aufzunehmen^{8a}. Katyn nun drohte die Erfolgchancen dieser ohnehin nicht eben aussichtsreichen diplomatischen Offensive sogleich zunichte zu machen. Die Russen nahmen die Tatsache, dass zwischen der Anrufung des IKRK seitens der Londoner polnischen Regierung und der entsprechenden *Démarche* Berlins ein inhaltlicher und zeitlicher Parallelismus bestand, zum willkommenen Anlass, die ungeliebten Exilpolen durch die Anschuldigung geheimen Einvernehmens mit dem Feind zu diskreditieren. Das

IKRK als Adressat der von Moskau argwöhnisch registrierten beiden Untersuchungsbegehren geriet seinerseits zumindest in die Randzone des sowjetischen Kollusionsverdachtes. Als sei eine Beteiligung der Genfer Institution bei den Nachforschungen in Katyn tatsächlich zustande gekommen, behauptete Stalin in einer Botschaft vom 21. April an Churchill und Roosevelt, die «Regierungen von Sikorski und Hitler» hätten in ihre sogenannten Untersuchungen das Internationale Rote Kreuz hineingezogen, welches gezwungen sei, unter der Fuchtel eines terroristischen Regimes an «dieser von Hitler inszenierten Farce» teilzunehmen. Stalins antipolnische Tirade gipfelte in der Ankündigung seines Entschlusses, die Beziehungen zur «gegenwärtigen polnischen Regierung» abzubrechen⁹.

Nachdem das IKRK die den Exilpolen erteilte missverständliche erste Auskunft richtiggestellt, das heisst Rueggers «halbe Zusage» in einem Memorandum zurückgenommen hatte, veröffentlichte das Komitee am 23. April in Sachen Katyn auch ein Pressecommuniqué¹⁰. Darin orientierte es über die bei ihm eingegangenen Untersuchungsbegehren des Deutschen Roten Kreuzes und der polnischen Regierung in London sowie über die gleichartigen Antworten, die es diesen beiden Seiten hatte zukommen lassen. Die Sowjetunion wurde in dieser Pressemitteilung nicht ausdrücklich erwähnt, implizit jedoch insofern angesprochen, als das Communiqué den uns bekannten Hinweis auf das Erfordernis allseitigen Einverständnisses der Konfliktparteien zur Übernahme eines Untersuchungsmandates durch das IKRK enthielt. Einerseits liess die gewählte Formulierung erkennen, wer für das Nichtzustandekommen einer Untersuchung mit IKRK-Beteiligung verantwortlich war, andererseits aber brachte sie auch den Willen der Genfer Institution zum Ausdruck, den Entscheid der UdSSR zu respektieren und sich keinesfalls gegen deren Absicht in eine von Berlin aus initiierte Katyn-Aktion einspannen zu lassen. In diesem Sinne konnte die Stellungnahme des IKRK auch als Reverenz an die Adresse Moskaus verstanden werden. Dass den Rotkreuz-Verantwortlichen daran gelegen war, den Sowjets zu signalisieren, ihr Wunsch nach verbesserten Beziehungen zur UdSSR bestehe trotz Katyn unvermindert weiter, dokumentiert eine Depesche, die das IKRK am 19. April, also auf dem Höhepunkt der Katyn-Kontroverse, an den sowjetischen Aussenminister Molotow richtete. Darin wurde — unter Bezugnahme auf einen Telegrammwechsel vom Juni 1941 (!) — die Hoffnung auf den künftigen Austausch von Kriegsgefangenen-Informationen ausgedrückt¹¹. Kurze Zeit später bat Carl J. Burckhardt das britische Foreign Office, den Londoner Sowjetbotschafter zuhanden Moskaus darauf aufmerksam zu machen, wie korrekt sich das IKRK bei der Behandlung der deutschen und polnischen Démarchen in der Katyn-Angelegenheit verhalten habe¹². Die Briten leisteten diesem Begehren keine Folge. Eine Reaktionsweise, die nach Auffassung der IKRK-

Verantwortlichen von den Sowjets als Wohlverhalten hätte gewürdigt und honoriert werden sollen, erwies sich als der Normalisierung der Beziehungen zwischen Genf und Moskau keineswegs förderlich. Im Gegenteil — seine zu Katyn eingenommene Haltung, so musste der offiziöse Historiograph des IKRK rückblickend feststellen, habe dem Komitee lebhaft Kritik eingetragen und seinem Verhältnis zur UdSSR geschadet¹³. Eine Wendung zum Bessern liess sich bis Kriegsende nicht mehr herbeiführen. Die geschilderten Schwierigkeiten des IKRK erinnern an jene der schweizerischen Diplomatie in ihrem Bemühen um die Wiederherstellung der Beziehungen zur Sowjetunion¹⁴. Einen der Gründe für die ablehnende Haltung der Russen gegenüber dem Internationalen Komitee wird man auch darin zu sehen haben, dass Moskau die Genfer Institution wohl der — von Stalin bekanntlich tief beargwöhnten — offiziellen Schweiz zurechnete. Die Zugehörigkeit eines damals amtierenden Bundesrats zum Komitee war geeignet, solcher Identifikation Vorschub zu leisten¹⁵.

Als Verlierer gingen aus der Kontroverse um Katyn auch die Londoner Polen hervor. Ihre Anrufung des IKRK hatte den Sowjets bekanntlich den durchaus erwünschten Vorwand verschafft, sie in die diplomatische Isolierung abzudrängen. Dass sich die polnische Exilregierung ihrer Kontaktmöglichkeiten mit Moskau beraubt sah, war nur die empfindlichste der von ihr erlittenen Einbussen. Um zu verhüten, dass das Aufbrechen des polnisch-russischen Gegensatzes den Zusammenhalt der Anti-Hitler-Koalition tiefgreifend beeinträchtige, hatten sich die Anglo-Amerikaner genötigt gesehen, gegen ihre exilpolnischen Schützlinge und für die Sowjets Partei zu ergreifen. Unter britischem Druck musste die Londoner polnische Regierung am 4. Mai ihr — schon zuvor als aussichtslos und politisch unhaltbar erkanntes — Untersuchungsbegehren an das IKRK zurückziehen¹⁶.

Das Dritte Reich und das IKRK

Guten Grund, vom Ergebnis «seiner» Operation Katyn befriedigt zu sein, hatte dagegen Joseph Goebbels. Die Tagebucheintragungen des Reichspropagandaministers vom April 1943 zeugen davon, dass die Heftigkeit der im feindlichen Lager hervorgetretenen allianzpolitischen Spannungen seine Erwartungen bei weitem übertraf. Nicht geringe Schadenfreude bereitete ihm auch die Vorstellung, dass die Frage, «ob man nach Katyn fahren soll oder nicht», dem IKRK wohl schwer zu schaffen mache. «Man sieht die Kantönli-Diplomaten direkt im Schwitzkasten sitzen» notierte er sich am 23. April¹⁷ — und gab damit, nebenbei, zu erkennen, dass auch ihm das Genfer Komitee als eine durchaus schweizerische Insti-

tution erschien. Die abschliessende Stellungnahme des IKRK — im wesentlichen eine Bestätigung von Max Hubers erstem Antworttelegramm an das Deutsche Rote Kreuz — war dann freilich nicht nach Goebbels Geschmack. Dass das Komitee nur auf allseitiges — also auch sowjetisches — Verlangen zur Beteiligung an einer Katyn-Untersuchung Hand bieten wollte, kam ihm «. . . gerade so vor, als sollte ein wegen Mordes Angeklagter nicht nur vor Gericht als Angeklagter stehen, sondern auch bei der Beratung über das Urteil als Sachverständiger mitwirken». Er befand «die vom Roten Kreuz gestellte Bedingung» für «gänzlich inakzeptabel». Seiner Unmutsäusserung liess er jedoch sogleich eine Bemerkung folgen, die zeigt, dass man sich der Einsicht in die Unentbehrlichkeit der IKRK-Arbeit selbst an der Spitze der NS-Hierarchie nicht verschliessen konnte: «Trotzdem halte ich es nicht für richtig, dass wir das Rote Kreuz angreifen. Wir sind vor allem in der Frage der Kriegsgefangenen vom Roten Kreuz so abhängig, dass es mir nicht opportun erscheint, hier leichtsinnig einen Krach zu beginnen¹⁸.»

Dieses Eingeständnis ist — über den Fall Katyn hinaus — für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen NS-Regime und IKRK nicht ohne Bedeutung. Aus der Diskussion um die Haltung des IKRK angesichts der Judenvernichtungspolitik des III. Reiches wissen wir, dass man in Genf die Beziehungen zu Berlin als sehr prekär und wenig belastbar empfand. Die geringste kritische Äusserung an die Adresse der NS-Führung würde — so die Argumentation der Rotkreuz-Verantwortlichen — Hitler zum Bruch mit dem IKRK provoziert und diesem jede weitere Tätigkeit — namentlich auf dem Gebiet der Kriegsgefangenenfürsorge — im deutschen Machtbereich verunmöglicht haben. Der Genfer Institution sei daher eigentlich nichts als die stillschweigende Hinnahme des Holocaust übriggeblieben¹⁹. Obschon es im Fall Katyn nicht um ein für die NS-Machthaber so zentrales Anliegen wie die «Endlösung der Judenfrage» ging, ist man ob der Toleranzmarge doch überrascht, die deutscherseits hier einem IKRK eingeräumt wurde, das sich den Wünschen Berlins nicht willfährig gezeigt hatte und offenkundig sogar auf die Schonung sowjetischer Empfindlichkeiten bedacht gewesen war. Zumindest seit den deutschen Niederlagen in Stalingrad und Nordafrika befand sich das IKRK, so will es scheinen, gegenüber dem III. Reich in stärkerer Position, als man sich dessen in Genf bewusst war. Auf Grund der Erfahrung von Katyn hätte die Rotkreuz-Leitung in ihrem Umgang mit dem NS-Regime doch wohl eine weniger kleinmütig-resignative Haltung einnehmen dürfen, ohne gleich den Verlust ihrer sämtlichen übrigen Wirkungsmöglichkeiten befürchten zu müssen. Dass das IKRK geradezu in der Lage gewesen wäre, durch geeignete Démarchen bei NS-Machhabern dem Vollzug des Judenvernichtungsprogramms Einhalt zu gebieten, soll damit freilich nicht behauptet werden.

Ein Schweizer in der Ärztekommision

Anstatt eine Polemik gegen das «unkooperative» IKRK vom Zaun zu brechen, suchte man deutscherseits die ursprünglich der Genfer Institution zugedachte und nun vakant gebliebene Rolle einer neutralen Untersuchungsinstanz so rasch als möglich anderweitig zu besetzen. Eine ad hoc zu bildende internationale Ärztekommision sollte in die Lücke springen. Bei der Rekrutierung ihrer Mitglieder hielt man nach Ärzten Ausschau, die sowohl fachlich — als anerkannte Spezialisten womöglich der Gerichtsmedizin — wie auch politisch — als Angehörige von Staaten, die vorzugsweise ausserhalb der deutschen Machtsphäre gelegen wären — der Kommision Glaubwürdigkeit verleihen konnten. Hinsichtlich der politisch-geographischen Herkunft ihrer Mitglieder entsprach die zwölfköpfige Expertengruppe, die am 27. April in Berlin zusammenkam und tags darauf nach Smolensk geflogen wurde, allerdings nicht den Wunschvorstellungen der deutschen Initianten. Ausserhalb des Machtbereichs der «Achse Berlin—Rom» hatten die deutschen Rekrutierungsbemühungen nur geringen Erfolg gezeitigt. In Schweden war es nicht gelungen, einen Mediziner für die Teilnahme zu gewinnen, während Vertreter aus Spanien, Portugal und der Türkei zwar zugesagt hatten, dann aber wegen — wirklicher oder vorgeblicher — transporttechnischer beziehungsweise gesundheitlicher Probleme ausserstande waren, die Reise nach Katyn mitzumachen²⁰. Solche Absenzen wurden durch die Anwesenheit von Ärzten aus deutschbesetzten oder -dominierten Ländern wie Belgien, Holland, Dänemark und Bulgarien oder gar aus kurzlebigen Satellitengebilden der Achse wie Kroatien, der Slowakei und dem «Protektorat Böhmen und Mähren» politisch nicht wettgemacht. Um so bedeutsamer war es vor diesem Hintergrund, dass sich Deutschland die Beteiligung wenigstens eines Experten aus einem unbestreitbar neutralen Land gesichert hatte.

Nach anfänglichem Zögern war der Ordinarius für Gerichtsmedizin der Universität Genf, Professor François Naville (1883—1968), der ihm vom Deutschen Generalkonsulat in der Rhonestadt übermittelten Einladung gefolgt, an den Arbeiten der internationalen Ärztekommision zur Untersuchung der Massengräber von Katyn teilzunehmen. Vor seinem Entscheid hatte Naville am 23. April zunächst das IKRK konsultiert; auch sein Gesprächspartner war hier Paul Ruegger gewesen. Auf dessen Rat hin war er danach mit dem Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) in telefonische Verbindung getreten und hatte dort dem Chef der Abteilung für Auswärtiges, Minister Bonna, berichtet, von Ruegger zur Annahme der deutschen Einladung ermutigt worden zu sein. Gegenüber dem Verbindungsmann des EPD zum IKRK, Edouard de Haller, bestritt Ruegger gleichentags zwar, Naville in diesem Sinne zugeredet zu haben. Persönlich

erachte er, Ruegger, es allerdings als wünschenswert, dass Naville der Einladung aus Berlin Folge leiste, und wäre es auch nur, um damit die negative Wirkung der den Reichsbehörden vom IKRK erteilten de facto-Absage zu dämpfen. Er gewärtigte seitens der deutschen Presse eine lebhaftere Reaktion auf diesen letztern Bescheid, glaube aber nicht, dass der Unmut Berlins gegenüber Genf lange anhalten werde²¹. Ruegger, der — wie wir wissen — dem Untersuchungsbegehren der Polen (und Deutschen) nicht a priori ablehnend gegenübergestanden hatte, hoffte somit, dass sich durch ein Ja des Genfer Gerichtsmediziners das Nein des Internationalen Komitees stimmungsmässig in Berlin etwas kompensieren liesse. Nach den einschlägigen Tagebucheinträgen von Goebbels zu schliessen, ist Navilles Zusage freilich ohne Einfluss auf den Entscheid des Reichspropagandaministers geblieben, trotz seiner Verärgerung über die ablehnende Haltung des IKRK keine Pressekampagne gegen dieses zu entfachen.

Rueggers Befürwortung der Mission Naville mag dazu beigetragen haben, dass das EPD dem Genfer Hochschuldozenten innert kürzester Frist, das heisst bereits am 24. April, sein «nihil obstat» zu dessen Katyn-Reise erteilte. De Haller will einen Moment lang erwogen haben, Naville aufzufordern, sich nach den Nationalitäten der übrigen Mitglieder des von den Deutschen einberufenen Ärztegremiums sowie nach dessen Mandat zu erkundigen, bevor er zusage. Unter Zeitdruck verzichtete man jedoch auf solche Vorabklärungen²². Naville sollte später bestätigen, dass ihm die Zusammensetzung der Untersuchungskommission völlig unbekannt war, als er die deutsche Einladung annahm²³. Er wusste, mit andern Worten, zum voraus nicht, dass er in diesem Kollegium der einzige «echte» Neutrale sein würde. Das EPD kündigte Navilles bevorstehende Ankunft in Berlin sogleich der dortigen Schweizerischen Gesandtschaft an. Deren Chef, Minister Frölicher, berichtet dem EPD am 4. Mai über seine Gespräche mit dem Genfer während dessen beiden Berliner Zwischenhalten. Dieser hatte ihm u. a. erzählt, dass die Mitglieder der Ärztekommision, im Flugzeug unterwegs von Berlin nach Smolensk, bei der Überfliegung Warschaws in einem Quartier Feuer und Rauch wahrgenommen hätten. Von den ausländischen Medizinern befragt, worum es sich dabei handle, hätten deren deutsche Begleiter geantwortet, «es habe sich im Ghetto etwas ereignet»²⁴. In der Tat fand der Flug am 28. April statt, dem zehnten Tag des nahezu dreiwöchigen Verzweiflungskampfs im Warschauer jüdischen Wohnbezirk. Der Anblick des Brandherdes hätte den Flugpassagieren eine Ahnung davon vermitteln können, dass damals im Zeichen der von den NS-Machthabern angeordneten «Endlösung der Judenfrage» in Osteuropa Verbrechen verübt wurden, neben denen selbst der Massenmord von Katyn — zumindest was die Zahl der Opfer anbelangt — vergleichsweise episodenhaft anmutet. Durch diese Feststellung wird das Katyn-Problem in

seiner spezifischen historischen Bedeutung nicht herabgemindert. Sie lag und liegt auch für die Polen nicht primär im quantitativen Umfang des Massakers, sondern in der Tatsache begründet, dass die Sowjetunion jahrzehntelang versucht hat, sich durch Faktenmanipulation und Desinformation aus der Verantwortung für ein von ihren einstigen Machthabern begangenes Verbrechen zu stellen.

Zusammen mit seinen elf Kollegen weilte Professor Naville vom 28. bis 30. April in Katyn, wo die Kommissionsmitglieder Zeugen befragen, die Massengräber in Augenschein nehmen und einige der exhumierten Leichen selbst obduzieren konnten. Der von den zwölf Experten signierte Untersuchungsbericht hebt hervor, sämtliche aufgefundenen Opfer seien durch Genickschuss getötet worden. Zur Frage der Täterschaft äussert sich der Bericht nur indirekt, indem er — u. a. auf Grund von Papieren und andern Fundgegenständen aus dem Besitz der Getöteten sowie des Verwe-
szungszustands der Leichen — feststellt, dass die Erschiessungen im März und April 1940 stattgefunden haben mussten²⁵. Da sich die polnischen Offiziere damals in sowjetischem Gewahrsam befanden, war evident, wer für ihre Ermordung die Verantwortung trug.

Sowjetischerseits war man selbstverständlich nicht bereit, diesen Befund gelten zu lassen. Ende September 1943 eroberte die Rote Armee Smolensk und kurz danach auch die Gegend von Katyn zurück. Am 24. Januar 1944 veröffentlichte eine staatliche sowjetische Kommission einen Bericht, dessen Inhalt als Ergebnis einer seit Oktober des Vorjahres im wiedergewonnenen Gebiet geführten Untersuchung präsentiert wurde²⁶. Dieses Dokument suchte nachzuweisen, dass die seit Herbst 1939 von den Sowjets gefangengehaltenen Polen in der Anfangsphase des deutschen Russlandfeldzuges den Invasoren in die Hände gefallen seien. Im Zeitraum zwischen September und Dezember 1941 hätten die Deutschen die polnischen Offiziere dann erschossen. Die Moskauer Darstellung fand einen aufmerksamen Leser im britischen Botschafter bei der polnischen Exilregierung, Owen O'Malley. In einem vertraulichen Bericht an das Foreign Office wies er am 11. Februar 1944 auf gravierende Ungereimtheiten in der sowjetischen Präsentation hin und regte an, die britische Gesandtschaft in Bern möge versuchen, von Professor Naville, «*the only neutral and accessible expert from either side*», eine klärende Stellungnahme zu den zahlreichen Widersprüchen zu erlangen, die zwischen den russischen Untersuchungsbefunden und jenen der internationalen Ärztekommision von 1943 festzustellen seien²⁷. Es ist nichts davon bekannt, dass diesem Vorschlag stattgegeben worden wäre. Unbequeme, den fragilen Zusammenhalt des Bündnisses mit der Sowjetunion gefährdende Wahrheiten waren bei den westlichen Regierungen nach wie vor nicht gefragt. Ihnen blieb kaum

etwas anderes übrig, als über die finsternerer Seiten Stalinscher Machtausübung den Mantel der Diskretion zu breiten.

Katyn in Nürnberg

Anlässlich des Nürnberger Prozesses bemühten sich die Sowjets neuerdings, ihrer Version des Dramas von Katyn internationale — und gerichtlich approbierte — Geltung zu verschaffen. Der gegen die Einwendungen der Anglo-Amerikaner in die Anklageschrift aufgenommene Fall wurde vom sowjetischen Ankläger am 13./14. Februar 1946 dem Gerichtshof vorgetragen. Das Kreuzverhör der Zeugen hätte zur Konfrontation zwischen zwei ehemaligen Kollegen aus den Reihen der internationalen Ärztekommision von 1943 geraten können. Sowjetischerseits war nämlich deren einstiges bulgarisches Mitglied, Dr. Markov, «umgedreht» und dazu veranlasst worden, den von ihm mitunterzeichneten früheren Untersuchungsbefund mit der Begründung zu desavouieren, jene Stellungnahme sei ihm von den Deutschen unter Zwang abgenötigt worden²⁸. Die Verteidigung andererseits hatte versucht, Professor Naville als Entlastungszeugen zu gewinnen, natürlich in der Erwartung, sich von ihm die Objektivität und wissenschaftliche Unanfechtbarkeit der Erkenntnisse von Ende April 1943 bestätigen zu lassen. Mit dem Argument, er habe am damaligen Untersuchungsergebnis weder Änderungen noch Ergänzungen anzubringen, lehnte der Genfer ein Erscheinen vor dem Nürnberger internationalen Militärtribunal indessen als zwecklos ab²⁹. Aber auch ohne Navilles Mit Hilfe gelang es der Verteidigung, die mangelnde Fundiertheit der sowjetischen Position nachzuweisen. Russischerseits verzichtete man daraufhin stillschweigend auf eine Weiterverfolgung des Falles, und in dem am 30. September/1. Oktober 1946 verkündeten Urteil von Nürnberg wird Katyn nicht mehr erwähnt³⁰. Die von den Sowjets in Polen und in ihrem übrigen europäischen Einflussbereich mittlerweile geschaffenen Machtverhältnisse sollten ihnen gleichwohl gestatten, «ihrer Wahrheit» über Katyn dort jahrzehntelang zu offizieller Alleingültigkeit zu verhelfen.

Katyn in Genf

Ähnliches versuchten die Parteigänger Moskaus auch in François Navilles engerer Heimat Genf. Mit der Eroberung von 36 Mandaten im hundertstzigen Grossen Rat hatte sich die kommunistische Partei der Arbeit bei

den ersten Nachkriegswahlen vom Herbst 1945 auf Anhieb als stärkste politische Kraft im Kanton etabliert. Parlamentarische Vorstösse aus ihren Reihen waren somit ernst zu nehmen, zumal die Partei in Léon Nicole und Jean Vincent über gewiegte Debatter verfügte. Es war Vincent (1906–1989), der am 11. September 1946 im Genfer Kantonsparlament eine Anfrage betreffend «die Rolle Professor Navilles . . .» bei der «zu trauriger Berühmtheit» gelangten Affäre von Katyn einreichte. In seiner Interpellationsbegründung nahm Vincent daran Anstoss, dass sich Naville als einziger Neutraler von den Nazis für ihre Untersuchungskommission habe rekrutieren lassen. Deren Mitglieder seien, so behauptete er unter Berufung auf den glücklosen Kronzeugen der sowjetischen Anklage in Nürnberg, den bereits erwähnten Bulgaren Markow, dauernd von Gestapo-Agenten überwacht und gezwungen worden, ihre Namen unter einen die Sowjets belastenden Untersuchungsbericht zu setzen. Die «nach Kriegsende eingesetzten Untersuchungskommissionen» (sic) hätten festgestellt, dass das Massaker von Katyn unbestreitbar durch die Deutschen verübt worden sei³¹. Aber es ging Vincent nicht nur um die Akkreditierung der sowjetischen These in der zeitgeschichtlichen Streitfrage Katyn. Er bediente sich des Themas auch mit der Absicht, einen Angriff auf das bürgerliche Genfer Establishment zu führen. Die Person François Navilles bot hiefür eine nicht ungeeignete Zielscheibe. Einer angesehenen alten Genfer Familie entstammend, war er mit dem für Universitätsangelegenheiten zuständigen kantonalen Erziehungsdirektor, Staatsrat Albert Picot (1882–1966), weitläufig verwandt. Diesem letzteren — Vertreter der rechtsbürgerlichen liberalen Partei in der Kantonsregierung — war schon zur Zeit des linkssozialistisch dominierten «Regimes Nicole» (1933–1936) die Rolle des Hauptgegenspielers des «roten Genf» zugefallen³². Er war ein für die Linke unbequemer Widersacher, nicht zuletzt deshalb, weil er seinen Standpunkt mit Festigkeit, aber ohne provokative Schärfe zu verfechten pflegte und — ganz calvinistische Rechtschaffenheit — auch im privaten Bereich keine Angriffsflächen präsentierte. Dass der kommunistische Fragesteller es auch auf Picot abgesehen hatte, ergibt sich aus der Formulierung seiner Interpellation. Zunächst wollte Vincent nämlich wissen, ob die Kantonsregierung dem Professor gestattet habe, nach Katyn zu reisen. In zweiter Linie erkundigte er sich danach, ob Naville von den deutschen Behörden ein Honorar ausgerichtet worden sei.

In seiner ersten, «*séance tenante*» bereits am 11. September erteilten Antwort kennzeichnete der Erziehungsdirektor den Gerichtsmediziner Naville als einen unpolitischen Menschen, als Gelehrten von Rang und unabhängigen Geist. Er unterstrich, dass die Katyn-Mission des Genfer Hochschullehrers im Einverständnis mit der zuständigen Bundesbehörde, dem EPD, stattgefunden habe. Professor Naville habe sich vor seiner

Abreise dort vergewissert, dass gegen die Annahme des fraglichen Expertenmandates keine neutralitätspolitischen Bedenken bestünden. Picot unterliess nicht zu erwähnen, dass Deutschland die Angelegenheit propagandistisch ausgenützt habe. Im Gegensatz zu Vincent nahm er keine summarische Schuldzuweisung vor, sondern charakterisierte den Fall Katyn als ein kontroverses Problem, dessen Klärung auf eine Datierungsfrage hinauslaufe: vom Zeitpunkt der Ermordung der polnischen Offiziere hänge es ab, ob diese den Russen oder den Deutschen anzulasten sei. Er glaube sich zu erinnern, dass Naville seinerzeit die Sowjets für schuldig erachtet habe. Ob der Gerichtsmediziner auch angesichts der späteren (sowjetischen) Untersuchungsbefunde an dieser Auffassung festhalte, könne nur Naville selbst sagen. Nachdem dessen Ehrenhaftigkeit durch die Verdächtigungen Vincents, der Professor habe sich von deutschem Druck oder gar deutschem Geld beeinflussen lassen, in Zweifel gezogen worden sei, solle ihm Gelegenheit zur Stellungnahme in einem eigenen Bericht geboten werden.

Picot hatte damit die Herausforderung durch den kommunistischen Interpellanten in vollem Umfang angenommen. Vincent seinerseits führte in einer eingehenden Replik als Beleg für die Richtigkeit seiner — das heisst der sowjetischen — These unter anderem die Tatsache ins Feld, dass Katyn in der Anklageschrift des Nürnberger Prozesses gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher figuriere. Er liess seine Ausführungen in der Forderung nach Entfernung Navilles von der Universität kulminieren³³.

Naville nimmt Stellung

Professor Naville legte Staatsrat Picot seinen Bericht über die Katyn-Mission bereits am 24. September 1946 vor³⁴. Er gab darin Auskunft über die Gründe, welche ihn, trotz anfänglicher Bedenken, bewogen hatten, die deutscherseits an ihn ergangene Einladung anzunehmen. Er betonte, dass es ihm dabei völlig ferngelegen habe, sich den Deutschen gefällig zu erweisen. Aus der Vehemenz seiner antideutschen Gefühle habe er seit 1914 und erst recht seit 1933 nie ein Hehl gemacht. Der Zuspruch verschiedener, nicht namentlich genannter Gewährsleute — *«diverses personnalités et les représentants des œuvres de Croix-Rouge»* — habe ihn aber zur Einsicht geführt, dass er mit seiner Zusage dem legitimen Wunsch der Polen nach einer unparteiischen Untersuchung entgegenkomme. Es wäre ihm als Feigheit erschienen, sich an der Wahrheitssuche nur deshalb nicht zu beteiligen, weil dies zwangsläufig das Missfallen der einen oder andern der implizierten Kriegsparteien erregen musste. In Beantwortung der einschlägigen

Frage Vincents versicherte Naville sodann, obschon die Teilnahme an der Katyn-Mission mit beträchtlichem Arbeitsaufwand verbunden gewesen sei, hätten moralische Gründe es ihm verboten, dafür Honoraransprüche zu stellen. Angesichts des den Polen seitens ihrer mächtigen Nachbarn zugefügten Unrechts wäre ein anderes Verhalten anständigerweise gar nicht möglich gewesen. Naville wies auch die Unterstellung seines kommunistischen Kritikers zurück, wonach die Mitglieder der internationalen Ärztekommision bei ihrer Arbeit dem ständigen Druck der Gestapo ausgesetzt gewesen seien. In Wirklichkeit hätten die Experten — einschliesslich des Bulgaren Markov! — sich frei und von Deutschen unbeaufsichtigt bewegen und miteinander aussprechen können. Auch den Untersuchungsbericht habe man im Kollegenkreis und ohne äussere Beeinflussung ausgearbeitet. Mehrmals habe er, Naville, für deutsche Ohren unbequeme Wahrheiten geäussert, ohne deswegen belästigt worden zu sein. So habe er nicht verhehlt, dass er — unabhängig vom Untersuchungsbefund über die Urheberchaft am Offiziersmassaker — die Deutschen als für das Geschehene moralisch mitverantwortlich betrachte, da sie den Krieg ausgelöst und Polen als erste angegriffen hätten. In Bestätigung des Untersuchungsergebnisses von 1943 hielt Naville aber daran fest, dass die polnischen Offiziere höchstwahrscheinlich im Frühjahr (März/April) 1940 umgebracht worden seien. Zur Frage der Täterschaft hätten die Experten seinerzeit keinerlei nähere Angaben machen können. Aus ihm seither zugekommenen Informationen scheine nun aber hervorzugehen, dass der Massenmord von subalternen Organen ohne Wissen der höheren russischen Führung oder der Hauptverwaltung der sowjetischen Gefangenenlager verübt worden sei. Diese letzteren Instanzen hätten noch Ende 1941 und Anfang 1942 behauptet, dass die Offiziere in eine entlegene Gegend verbracht worden seien, und sie hätten auch den Eindruck erweckt, sich ernsthaft um die Auffindung der Verschwundenen zu bemühen. Ob Naville diesen Versuch zur Exkulpation der Sowjetführung aus ehrlicher Überzeugung unternommen hat, oder ob er glaubte, damit der Genfer Zeitstimmung von 1946 Tribut zollen zu müssen, bleibe dahingestellt. So oder so vermag die Annahme nicht zu überzeugen, dass es — auf dem Höhepunkt von Stalins Machtfülle — einer untergeordneten sowjetischen Dienststelle möglich gewesen wäre, die Angehörigen einer mehrtausendköpfigen, politisch «brisanten» Gefangenenkategorie auf eigene Faust dem Exekutionskommando zu überantworten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Toten von Katyn ja nur ein knappes Drittel der in sowjetischer Gefangenschaft insgesamt verschollenen polnischen Offiziere ausmachen. Von den nie aufgefundenen übrigen rund 10 000 wird vermutet, dass sie anderswo ungefähr gleichzeitig den NKVD-Liquidatoren zum Opfer gefallen sind³⁵.

Der Rat des EPD

Im weitem setzte sich Naville kritisch mit dem Bericht der sowjetischen Katyn-Untersuchungskommission von 1944 auseinander, der seiner Ansicht nach die Befunde der von den Deutschen einberufenen internationalen Ärztekommision in keiner Weise zu widerlegen vermochte. Staatsratspräsident Picot als Adressaten seiner Stellungnahme riet er an, das EPD zu konsultieren, bevor man über die Bekanntgabe des Textes oder einer Zusammenfassung seiner Ausführungen an den Grossen Rat entscheide. Dem Kantonsparlament seinen Bericht zur Kenntnis zu bringen, so schloss Naville mit warnendem Unterton, könne politische Konsequenzen haben, die er selbst nicht vorausszusehen vermöge. Picot liess dem Aussenministerium den Text denn auch Mitte Oktober zur Begutachtung in dem von Naville angeregten Sinn zugehen. Die zuständigen EPD-Leute bis hinauf zum Departementschef, Bundesrat Petitpierre, befanden einhellig, dass es nicht angehe, Navilles Bericht vor dem Genfer Kantonsparlament zu verlesen — schon gar nicht in extenso, wie Picot dies ursprünglich beabsichtigt zu haben scheint³⁶. Nachdem Petitpierre dem Genfer Magistraten bei einer Begegnung in Bern am 24. Oktober bereits mündlich von einer Zitierung des Berichts abgeraten hatte, legte er ihm gleichentags auch noch brieflich nahe, bei der Beantwortung der Interpellation Vincent auf eine Wiedergabe der Ausführungen Navilles vollständig zu verzichten. Der EPD-Chef begründete diese in dringlichem Ton vorgetragene Ermahnung mit dem Argument, dass eine öffentliche Diskussion über das Massaker von Katyn im Genfer Grossen Rat unerfreulichste Auswirkungen (*«les répercussions les plus fâcheuses»*) auf das schweizerisch-sowjetische Verhältnis haben könnte³⁷. Wenn man bedenkt, dass es dem EPD unter seinem seit Anfang 1945 amtierenden Vorsteher Max Petitpierre sieben Monate zuvor erst gelungen war, den peinvollen Prozess der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion erfolgreich abzuschliessen, versteht man die Besorgnis des Aussenministers, der das mühsam Erreichte nicht wieder aufs Spiel gesetzt sehen wollte³⁸. In seinem Schreiben an Picot führte Petitpierre weiter aus, Vincents parlamentarischer Vorstoss ziele offensichtlich darauf ab, die Beziehungen zwischen Bern und Moskau zu stören. Dies entspreche der Taktik der Partei der Arbeit, die früher schon bestrebt gewesen sei, die Wiederaufnahme dieser Beziehungen zu hintertreiben. Petitpierre suchte Picot vor Augen zu führen, dass die Genfer Regierung mit einer Verlesung des Naville-Berichtes dem Störenfried Vincent nur in die Hände arbeiten würde. Statt sich von ihm aufs Glatteis einer Diskussion über die Katyn-Frage als solche führen zu lassen, solle man sich darauf beschränken, die in seiner Interpellation enthaltenen konkreten Fragen zu beantworten.

Vom Genfer Staatsrat nicht befolgt

Obschon der dem Genfer Staatsrat aus Bern zugekommene Ratschlag nicht die Eigenschaft einer verbindlichen Weisung hatte — und sie auf Grund der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten auch nicht haben konnte —, hätte man erwarten können, dass sich Picot bei der weiteren Behandlung der Interpellation Vincent von den Empfehlungen des Chefs des EPD leiten liesse. Angesichts des primär aussenpolitischen Charakters der zur Diskussion stehenden Materie kam der Stellungnahme der für diesen Bereich spezifisch zuständigen Bundesinstanz besonderes Gewicht zu. Auch war der kurze Antwortbrief, mit dem Picot am 26. Oktober den Empfang von Petitpierres Schreiben bestätigte, geeignet, im EPD den Eindruck aufkommen zu lassen, die Genfer Kantonsregierung habe die ihr zuteil gewordene Belehrung mehr oder weniger vorbehaltlos akzeptiert. Um so lebhafter war dann die Überraschung, als das Berner Aussenministerium, das beinahe drei Monate lang in der Sache nichts mehr vernommen hatte, aus den Genfer Zeitungen vom 19. Januar 1947 erfahren musste, dass Staatsratspräsident Picot tags zuvor im Kantonsparlament die Interpellation Vincent beantwortet und dabei längere Passagen aus dem Katyn-Bericht von Professor Naville verlesen hatte. In der Tat war der Genfer Magistrat, auf Grund einer offenbar bedächtigen Abwägung des Für und Wider und nach Rücksprache mit Naville, zum Entschluss gelangt, sich über die Verhaltensmassregeln des EPD weitgehend hinwegzusetzen³⁹.

Die von Picot dem Grossen Rat vorgetragenen Auszüge aus dem Naville-Bericht umfassen den grösseren Teil von dessen Gesamttext und füllen im stenographischen Bulletin («Mémorial») des Kantonsparlaments nahezu sechs engbedruckte Seiten. Ihr Inhalt ist uns im wesentlichen bereits bekannt. Verzichtet hat Picot auf die Wiedergabe von Navilles detaillierter Auseinandersetzung mit der sowjetischen Katyn-Gegendarstellung. Weggelassen wurde auch die wirklichkeitsfremde Vermutung, wonach untergeordnete sowjetische Organe den Massenmord verübt haben sollten sowie, merkwürdigerweise, Navilles Erwähnung seines Rotkreuz-Kontaktes vor Annahme der deutschen Einladung. In seinem Kommentar zu den im Ratsplenum verlesenen Teilen des Naville-Berichts fasste sich Picot sehr kurz. Die Kantonsregierung, so stellte er fest, habe dem Gerichtsmediziner — «*savant très distingué*» — nichts vorzuwerfen. Er bescheinigte Naville ehrenhaftes, seiner beruflichen Stellung würdiges Verhalten. Dass ein Gelehrter durch Forschung die Wahrheit zu ergründen suche, entspreche den wissenschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen unseres Landes⁴⁰. Vincents Forderung nach Amtsenthebung oder Rücktritt des Genfer Hochschullehrers hatte Picot damit zurückgewiesen, ohne überhaupt auf sie einzutreten.

Petitpierres Vorbehalte

Bundesrat Petitpierre gab seinem Befremden über Picots Missachtung der ihm vom EPD erteilten Direktiven am 10. Februar 1947 in einem an die Genfer Kantonsregierung gerichteten Schreiben Ausdruck⁴¹. Er brachte darin Vorbehalte zu dem pauschalen Vertrauensvotum an, mit dem Picot das Verhalten Navilles in der Katyn-Affäre gedeckt hatte. In pointierter Abwandlung von Picots Formulierung bemerkte Petitpierre, die Hitler-Regierung habe mit ihrer Untersuchung weder wissenschaftliche noch moralische, sondern rein politische Ziele verfolgt. Der Kooperationsbereitschaft Navilles bei diesem Unternehmen stellte er die Ablehnung des deutschen Untersuchungsbegehrens durch das IKRK als Vorbild korrekter Haltung gegenüber. (Wie wir heute wissen, hatte sich die Genfer Institution bei dieser Entscheidung nicht ausschliesslich von humanitär-völkerrechtlicher Prinzipientreue, sondern auch von einem politisch-taktischen Motiv — dem Wunsch nach Verbesserung ihres Verhältnisses zur Sowjetunion — leiten lassen.) Petitpierre gab sodann zu verstehen, dass Naville gut daran getan hätte, dem Beispiel seiner Kollegen aus Schweden und sogar aus dem «achsennahen» Spanien zu folgen, die sich der deutschen Werbung entzogen hatten. Indem der Genfer Gerichtsmediziner, als einziger Experte aus einem neutralen Land, das ihm angetragene Mandat angenommen habe, sei er zweifellos der Stimme seines Gewissens gefolgt. Angesichts der Begleitumstände der Untersuchung und des von den Deutschen mit ihr verfolgten Zwecks habe er freilich etwas unvorsichtig gehandelt.

Zumindest implizit richtete der Aussenminister den Vorwurf der Unvorsichtigkeit auch an die Adresse Picots, wenn er die Genfer Regierung — immer in seinem Brief vom 10. Februar — wissen liess, die von ihm, Petitpierre, früher geäusserten Befürchtungen hinsichtlich der unliebsamen Folgen einer Verlesung des Naville-Berichtes hätten sich inzwischen leider bewahrheitet. Wegen Picots Interpellationsbeantwortung seien sowohl der polnische als auch der sowjetische Gesandte beim EPD vorstellig geworden. Letzterer (Minister Anatoli Kulazenkow) habe bei ihm persönlich vorgesprochen, um heftig zu protestieren und dem Erstaunen der Sowjetbehörden darüber Ausdruck zu geben, dass der Präsident einer Kantonsregierung (und zudem Vizepräsident des Nationalrates) die Katyn-These der Nazis verfochten habe. Die von Picot damit eingenommene feindselige Haltung gegenüber seinem, Kulazenkows, Land sei dazu ange-tan, normale diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion zu verunmöglichen.

Um den Protest des sowjetischen Missionschefs beantworten zu können, verlangte Petitpierre von der Genfer Kantonsregierung ergänzende Angaben. Picot suchte die vom Chef des EPD beanstandete ausgiebige Zitierung

des Naville-Berichts daraufhin mit dem Argument zu rechtfertigen, dass es nur auf diese Weise möglich gewesen sei, den angegriffenen Hochschuldozenten wirksam zu verteidigen⁴². Aus naheliegenden Gründen präsentierte sich dem Genfer Regierungsmann Picot — anders als EPD-Vorsteher Petitpierre — die Angelegenheit nicht primär unter ihrem aussenpolitischen Aspekt, sondern, wie bereits festgestellt, als Herausforderung durch einen aggressiven lokalpolitischen Gegner, dem es die Stirn zu bieten galt. Man glaubt zu spüren, dass Picot es im Grunde bereute, den Naville-Bericht dem Kantonsparlament nicht doch in extenso vorgetragen zu haben. Der Verzicht auf die Wiedergabe von Navilles Auseinandersetzung mit der Katyn-Argumentation der Sowjets habe dazu geführt, dass deren — von Vincent zweimal breit dargelegte — Sicht der Dinge unwidersprochen geblieben sei. In der Tat hatte der kommunistische Deputierte sowohl bei der Begründung seiner parlamentarischen Anfrage im September 1946 als auch in der Replik auf Picots Interpellationsbeantwortung vier Monate später, alle Register seiner Beredsamkeit gezogen, um den sowjetischen Behauptungen in Sachen Katyn zu grösstmöglicher Überzeugungskraft zu verhelfen. Das von ihm noch im Januar 1947 verwendete reichhaltige und detaillierte «Beweismaterial» sowjetischer Provenienz⁴³ enthielt Elemente, mit denen die sowjetische Anklage in Nürnberg bereits elf Monate zuvor Schiffbruch erlitten hatte, was in der Schweiz jedoch ebenso unbemerkt geblieben zu sein scheint, wie die Weglassung des Falles Katyn im Urteil des Ende September 1946 abgeschlossenen Hauptkriegsverbrecher-Prozesses.

Da seit kurzem die offizielle sowjetische Geschichtsschreibung ihrer einstigen Katyn-These zwar nicht abgeschworen hat, sie aber auch nicht mehr zu verfechten wagt, erübrigt es sich, bei den ganz der Moskauer Propagandalinie verpflichteten Ausführungen Vincents zu verweilen. Diese könnten heute höchstens noch als Schulbeispiel von «*readjustment of the past*» im Sinne Orwells ein gewisses Interesse beanspruchen. Spezifisch genferisches Kolorit gewann Vincents Rhetorik dadurch, dass sie sich nachdrücklich gegen die Mitarbeit Navilles in der von den Deutschen eingesetzten internationalen Ärztekommision richtete. Vincent hob mehrmals hervor, dass der Genfer Professor — und er allein — durch seine Präsenz jenem Gremium und dessen Untersuchungsergebnissen internationale Aufmerksamkeit und «einen gewissen Kredit» verschafft habe⁴⁴.

Ironischerweise war es gerade der Angriff des kommunistischen Genfer Deputierten, der Navilles internationale Resonanz entscheidend gefördert hat. Aus der Parlamentsberichterstattung der Genfer Tagespresse und dem «Mémorial» des Grossen Rates gelangten die von Picot zitierten Teile des Naville-Berichts in die westliche zeitgeschichtliche Literatur und wurden zu einem der Schlüsseldokumente der Katyn-Diskussion, die seit Ende der

vierziger Jahre nie mehr verstummt ist. Naville hat an dieser Diskussion nur insofern noch aktiven Anteil genommen, als er im Jahre 1952, zusammen mit vier andern früheren Mitgliedern der internationalen Ärztekommision von 1943, vor einer Katyn-Untersuchungskommission des US-Repräsentantenhauses ausgesagt hat⁴⁵. Obschon Picot es anlässlich der Interpellationsbeantwortung vom Januar 1947 dem Gerichtsmediziner ausdrücklich freigestellt hatte, seinen Bericht integral zu veröffentlichen, hat Naville von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Kurze Auszüge aus den unzitiert gebliebenen Textpassagen hat in der Folge erstmals Henri de Monfort in seinem Buch «Le massacre de Katyn» (Paris 1966/1969), den Rest später Drago Arsenijevic in einem Zeitungsartikel publiziert⁴⁶.

Wenn die im Gefolge der Interpellation Vincent eingetretene Trübung des Verhältnisses zwischen dem EPD und dem offiziellen Genf dagegen nur von kurzer Dauer war, so trug dazu vor allen die Tatsache bei, dass die Sowjets die Angelegenheit — entgegen den anfänglichen Befürchtungen Petitpierres — nicht dazu benützten, die noch ungefestigten schweizerisch-sowjetischen Beziehungen einer ernsthaften Belastungsprobe auszusetzen. In seiner Antwort vom 15. März 1947 auf den Protest des sowjetischen Gesandten machte das EPD geltend, der Genfer Staatsratspräsident habe sich nur widerwillig und durch Äusserungen Vincents gleichsam unter Zugzwang gesetzt, dazu entschlossen, einige Passagen aus dem Naville-Bericht zu verlesen. Dass er sich damit zum Verfechter der «Hitlerschen Katyn-These» gemacht und eine gegenüber der Sowjetregierung feindselige Haltung eingenommen habe, könne man keineswegs behaupten⁴⁷. Von diesen Auskünften erklärte sich Minister Kulazenzkov zwar nicht befriedigt, doch liess man sowjetischerseits die Sache auf sich beruhen⁴⁸.

«Eine frei gewählte polnische Regierung . . .»

Die zweite und letzte «Katyn-Sitzung» des Genfer Grossen Rates fand, wie wir wissen, am 18. Januar 1947 statt. Auf den folgenden Tag waren in Polen jene Parlamentswahlen angesetzt, welche die de facto bereits weitgehend installierte kommunistische Herrschaft endgültig konsolidieren und mit einem Anschein demokratischer Legitimität versehen sollten. Im Vorfeld dieses Urnengangs verübten die Kommunisten zahlreiche Willkürakte und Rechtsbrüche, um es der numerisch bedeutendsten politischen Kraft im Lande, der Bauernpartei PSL Stanislaw Mikolajczyks, zu verunmöglichen, sich von den Wählern ein parlamentarisches Vertretungsmandat in der ihr zukommenden Stärke erteilen zu lassen. PSL-Kandidaten wurden von den Wahllisten gestrichen, 142 von ihnen kurzerhand verhaftet⁴⁹. In offenkundiger Anspielung auf diese Vorgänge hatte Albert Picot seine Stel-

lungnahme zur Interpellation Vincent mit dem Ausblick in eine Zukunft beschlossen, wo eine freigewählte polnische Regierung in der Lage sein würde, die Klärung des Falles Katyn an die Hand zu nehmen: « . . . *c'est une Pologne libre, un gouvernement polonais nommé suivant les voies démocratiques, avec des élections faites en toute liberté, sans aucune arrestation de candidats, c'est cette Pologne qui pourra, un jour, rechercher la vérité*»⁵⁰.

¹ Als umfassendste der neuen polnischen Katyn-Publikationen sei genannt: Czeslaw Madajczyk, *Dramat Katynski* (Das Drama von Katyn), Warschau 1989. — ² Amtliches Material zum Massenmord von Katyn, Berlin 1943, S. 140. — ³ Der Leiter der kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes an das Büro des Reichsaussenministers, Berlin, 13. April 1943; Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), Serie E, Bd. V, Nr. 297, S. 579f. — ⁴ Amtliches Material, S. 140; *Revue Internationale de la Croix-Rouge*, September 1939. — ⁵ Brief Paul Ruegger an den Verfasser, Florenz, 5. Januar 1988. — ⁶ Madajczyk, a.a.O., S. 47, 76; *The Crime of Katyn, Facts & Documents*, London 1965, S. 106f. — ⁷ Max Huber, *Denkwürdigkeiten*, Zürich 1974, S. 96. — ⁸ *Rapport du CICR sur son activité pendant la seconde guerre mondiale*, Genève 1948, Bd. I, S. 445f. — ^{8a} Ebenda, S. 446ff. — ⁹ *Foreign Relations of the United States (FRUS)*, 1943, Bd. III, S. 390ff. Publik gemacht wurde der Abbruch der Beziehungen von den Sowjets erst am 26. April. — ¹⁰ *Rapport du CICR*, Bd. I, S. 449. — ¹¹ *Rapport du CICR*, Bd. I, S. 449. — ¹² John P. Fox, *Der Fall Katyn und die Propaganda des NS-Regimes*, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 30. Jg. 1982, S. 482. — ¹³ André Durand, *De Sarajevo à Hiroshima*, *Histoire du CICR*, Genève 1978, S. 448. — ¹⁴ Vgl. Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. V, Basel 1970, S. 389–425; Dietrich Dreyer, *Schweizer Kreuz und Sowjetstern*, Zürich 1989, S. 182–199. — ¹⁵ Vgl. Jean-Claude Favez, *Une mission impossible?*, Lausanne 1988, S. 44–49. — ¹⁶ *Rapport du CICR*, Bd. I, S. 446; Llewlyn Woodward, *British Foreign Policy in the Second World War*, Bd. II, London 1971, S. 627f. — ¹⁷ *Goebbels Tagebücher*, hg. v. Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 306, 310. — ¹⁸ Ebenda, S. 312. — ¹⁹ So z. B. Carl J. Burckhardt in *Das Kriegswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*, Schweiz. Monatshefte für Politik und Kultur, Dezember 1943/Januar 1944, S. 512, 522; Äusserung Burckhardts bei Werner Rings, *Advokaten des Feindes*, Zürich 1966, S. 115; Frédéric Siordet, *Inter Arma Caritas*, Genève 1947, S. 74. — ²⁰ Henri de Monfort, *Le massacre de Katyn*, Paris 1966/1969, S. 62ff.; Amtliches Material, S. 114f. — ²¹ Aktennotiz Edouard de Haller, 30. April 1943; Bundesarchiv Bern (BAr), Bestand E 2001 (E) 1/139. — ²² Telegramm Pierre Bonna an Naville, 24. April 1943; ebenda. — ²³ Bericht Naville an den Vorsteher des Erziehungsdepartementes des Kantons Genf, 24. September 1946, ebenda; *Mémorial des Séances du Grand Conseil*, 1947, S. 41. — ²⁴ Brief Hans Frölicher an Marcel Pilet-Golaz, Berlin 4. Mai 1943, BAr E 2001 (E) 1/139. — ²⁵ Amtliches Material, S. 114–118. — ²⁶ Louis Fitzgibbon, *Katyn Massacre*, London 1977, S. 155–168; Madajczyk, a.a.O., S. 165–172. — ²⁷ O'Malleys Bericht abgedruckt bei Fitzgibbon, a.a.O., S. 213–218. — ²⁸ J. K. Zawodny, *Katyn, massacre dans le forêt*, Paris 1971, S. 89f., 92f.; Joe J. Heydecker/Johannes Leeb, *Der Nürnberger Prozess*, Bd. 2, Köln 1985, S. 373f. — ²⁹ de Montfort, a.a.O., S. 181. — ³⁰ Heydecker/Leeb, a.a.O., S. 374f.; Zawodny, a.a.O., S. 94f. — ³¹ *Mémorial des Séances du Grand Conseil*, 1946, S. 1276, 1282. — ³² Albert Picot, *Souvenirs de quelques années difficiles de la République de Genève, 1931–1937*, Genève 1963, S. 8, ders., *Souvenirs*, Genève 1968, S. 38. — ³³ *Mémorial* 1946, S. 1282. — ³⁴ BAr 2001 (E) 1/139; Teilabdruck in *Mémorial* 1947, S. 39–45. — ³⁵ Zawodny, a.a.O., S. 123, 155; Norman Davies, *God's Playground, a History of Poland*, Bd. II, Oxford 1983, S. 451f. — ³⁶ Notiz Felix Schnyder für Max Petitpierre, 16. Oktober 1946, BAr 2001 (E) 1/139. — ³⁷ BAr 2001 (E) 1/139.

Zusammenfassung des Briefinhalts bei Drago Arsenijevic, Documents inédits sur le massacre de Katyn (2), Tribune de Genève, 16. Mai 1980. — ³⁸ Zur Geschichte der Wiederanknüpfung der Beziehungen Bern-Moskau, siehe oben Anmerkung 14). — ³⁹ Aktenvermerk Minister Alfred Zehnder, 20. Januar 1947; Weisung Zehnder an Schnyder, 28. Januar 1947; BAr 2001 (E) 1/139. — ⁴⁰ Mémorial 1947, S. 45. — ⁴¹ BAr 2001 (E) 1/139, zu wesentlichen Teilen abgedruckt bei Drago Arsenijevic, Documents inédits . . ., Tribune de Genève, 16. Mai 1980. — ⁴² Brief Picot an Petitpierre, Genf, 21. Februar 1947; BAr 2001 (E) 1/139. — ⁴³ Mémorial 1947, S. 49–52. — ⁴⁴ Ebenda, S. 46f., 54. — ⁴⁵ House Report N° 2505, 82nd Congress, The Katyn Forest Massacre, S. 39ff. — ⁴⁶ de Monfort, a.a.O., S. 92ff.; Arsenijevic, Un document inédit: les conclusions du professeur genevois Naville sur le massacre de Katyn, Tribune de Genève, 9. Mai 1980. — ⁴⁷ Aide-Mémoire des EPD, dem sowjetischen Gesandten am 15. März 1947 ausgehändigt. Kopie davon erhielt am 17. März auch der polnische Gesandte Jerzy Putrament. BAr E 2001 (E) 1/139. — ⁴⁸ Brief Petitpierre an den Staatsrat des Kantons Genf, 25. März 1947, ebenda. — ⁴⁹ J. M. Ciechanowski in The History of Poland since 1863, ed. R. F. Leslie, Cambridge 1980, S. 293ff.; Hans Roos, Geschichte der polnischen Nation 1918–1985, Stuttgart 1986, S. 228f. — ⁵⁰ Mémorial 1947, S. 53f.

LEVER

Lever AG Olten

Für Hygiene und Sauberkeit

LA 288